

Betreff:

**Zukunftsfähigkeit des Eintracht-Stadions im Hinblick auf
Ligaaanforderungen und Finanzierungsperspektiven**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

01.12.2025

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.12.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN vom 14.11.2025 (DS 25-26957) zur Sitzung des Finanz-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 27.11.2025 sowie die Stellungnahme der Verwaltung vom 27.11.2025 (DS 25-26957-01) erhalten die Mitglieder des Sportausschusses zur Kenntnis.

Geiger

Anlage/n:

Anfrage DS 25-26957
Stellungnahme DS 25-26957-01

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

25-26957
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Zukunftsfähigkeit des Eintracht-Stadions im Hinblick auf
Ligaanforderungen und Finanzierungsperspektiven**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.11.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur
Beantwortung)

27.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist Eigentümerin des Eintracht-Stadions, das von Eintracht Braunschweig für den Profifußball genutzt wird. Für die Teilnahme am Spielbetrieb in der 1. und 2. Fußball-Bundesliga gelten verbindliche infrastrukturelle und sicherheitsrelevante Anforderungen der Deutschen Fußball-Liga (DFL), für die 3. Liga Anforderungen des Deutschen Fußballbundes (DFB), die regelmäßig aktualisiert und perspektivisch weiter verschärft werden. Dies betrifft insbesondere Sicherheitskonzepte, Fantrennung, Barrierefreiheit sowie technische Anforderungen an Medien-, TV- und Beleuchtungsinfrastruktur.

Mehrere Kommunen prüfen daher systematisch den Investitionsbedarf ihrer Stadien. In Osnabrück hat der Rat im Jahr 2025 nach einer Bestands- und Bedarfsanalyse beschlossen, die städtische Fußballarena „Bremer Brücke“ zu modernisieren, um die langfristige Ligatauglichkeit zu sichern. In Osnabrück wurde dabei ein strukturierter Prozess gewählt: Einbindung des Vereins, der Betreibergesellschaft, sowie Prüfung verschiedener Finanzierungsmodelle einschließlich externer Fördermittel, Beteiligung regionaler Unternehmen sowie Beiträge der Stadtgesellschaft.

Für kommunale Sportstätten – einschließlich Stadien – sind Fördermittelprogramme, z. B. das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, grundsätzlich zugänglich. Darüber hinaus werden bei Stadionprojekten in anderen Städten ergänzende Modelle geprüft, etwa Beteiligung von Sponsoren, Stiftungen, regionalen Unternehmen oder Mischfinanzierungen.

Das Eintracht-Stadion in Braunschweig ist seit 1981 in Eigentum der Stadt Braunschweig. In den frühen 90er Jahren gab es erste Modernisierungsmaßnahmen, die aufgrund der erhöhten Sicherheitsbestimmungen des DFB dringend durchgeführt werden mussten. 1993 begann der Stadionumbau, die überdachte Südkurve entstand komplett neu, der Oberrang der Gegengerade wurde mit Sitzplätzen ausgestattet und in Westtribüne umbenannt, die Nordkurve neu gestaltet und auch die Laufbahn wurde erneuert. Zusätzlich wurden neue Flutlichtmasten und eine Beschallungsanlage installiert.

Im Spätsommer 2013 wurden die umfangreichen Modernisierungsarbeiten der Haupttribüne abgeschlossen, mit denen zwei Jahre zuvor nach dem positiven Ausgang einer Befragung der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger begonnen worden war. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wurde der Vorplatz des EINTRACHT-STADIONS neu gestaltet, außerdem entstanden 20 neue Logen sowie ein neuer Businessbereich.

(<https://www.eintracht.com/stadion/geschichte>) Außerdem wurden 2024 Beschlüsse zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln für baulichen Maßnahmen zur Vermeidung

von Sachschäden und zur Erhöhung der Sicherheit aufgrund von Forderungen des Niedersächsischen Innenministeriums sowie der Polizeidirektion Braunschweig durch den Rat veranlasst.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Stadt Braunschweig die Zukunftsfähigkeit des Eintracht-Stadions einordnet und welche Prozesse zur Bewertung möglicher Handlungsbedarfe vorgesehen sind.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung die langfristige Zukunfts- und Ligatauglichkeit des Eintracht-Stadions im Hinblick auf absehbare infrastrukturelle und technische Anforderungen der DFL / des DFB (je nach Ligazugehörigkeit)?
2. Plant die Verwaltung – analog zum Vorgehen in Osnabrück – einen strukturierten Prozess zur Bewertung und Weiterentwicklung des Stadions einzuleiten, einschließlich Einbindung von Eintracht Braunschweig, der Betreibergesellschaft sowie relevanter Stakeholder aus Wirtschaft, Stadtgesellschaft und Sponsoring?
3. Welche Finanzierungsoptionen prüft die Verwaltung für mögliche Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen, einschließlich Förderprogrammen von Bund und Land sowie Beteiligungsmodellen mit Sponsoren, Unternehmen oder weiteren Partnern?

Wir bitten darum, dass die Antwort auf die Anfrage dem Sportausschuss in der Sitzung am 01.12.2025 als Mitteilung zugeht.

Anlagen:

keine

Betreff:

Zukunftsfähigkeit des Eintracht-Stadions im Hinblick auf Liganforderungen und Finanzierungsperspektiven

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

27.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt in Abstimmung mit der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS) zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN vom 14.11.2025 (DS 25-26957) wie folgt Stellung:

Zu 1:

Das Eintracht-Stadion in seinem aktuellen Zustand entspricht uneingeschränkt allen Lizenzanforderungen der DFL bzw. des DFB. Der Betreiberin sind keine maßgeblichen Anpassungen der Profiligen an die Lizenzierungsrichtlinien bekannt. In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, wird mit allen Netzwerkpartnern der Zustand der Infrastruktur des Stadions überprüft. Hierbei fallen, auch vor dem sich ändernden Fanverhalten, partiell Dinge auf, die Optimierungsbedarf haben.

Neben der Fußballnutzung ist das Eintracht-Stadion Braunschweig eines der wenigen in Deutschland noch vorhandenen Multifunktionsstadion mit Laufbahn. Um diese Nutzungen weiterhin zu ermöglichen, muss mittelfristig die Laufbahn erneuert werden. Die Laufbahn ist aus dem Jahr 2003 und wurde 2014 und 2019 neu beschichtet. Dieses Verfahren lässt sich nicht mehr wiederholen. Wenn also weiterhin nationale bzw. internationale Meisterschaften durchgeführt werden sollen, muss hier saniert werden. Diese Kosten sind bisher nicht ermittelt oder budgetiert.

Die Konzernnutzung ist aktuell in optimierter Form in der Umsetzung. Um das Stadion hier wettbewerbsfähig zu machen, bedarf es einer Kapazität deutlich oberhalb 25.000 Besuchern, der in Genehmigung befindliche Plan sieht eine Kapazität von über 35.000 Besuchern vor. Hierzu bedarf es organisatorischer Maßnahmen und der Verbreiterung bzw. Erhöhung von Fluchtwegen. Im Wesentlichen sind hierzu Zäune/Tore temporär zu demontieren und die Zuschauerleitung zu organisieren.

Bei einer Weiterentwicklung technischer und sicherheitsrelevanter Standards wären vermutlich in Folge auch zukünftig Anpassungen notwendig. Bei einem absehbaren Aufstieg in die 1. Bundesliga würden die damit einhergehenden Anforderungen daran rechtzeitig geprüft.

Um die Zukunftsfähigkeit fortlaufend zu sichern, werden regelmäßig Investitionen in die Stadioninfrastruktur vorgenommen. In den kommenden Monaten und Jahren konzentrieren sich diese Maßnahmen insbesondere auf:

- Erhöhung der Besuchersicherheit, u. a. durch bauliche Anpassungen und Optimierungen der Publikumswege,
- Modernisierung und technische Optimierung der Eingangsbereiche, insbesondere im Hinblick auf Sicherheitskontrollen, Zugangssysteme und digitale Infrastruktur,
- Erneuerung der Tribünenbeleuchtung, um sowohl energetischen und sicherheitsrelevanten Standards gerecht zu werden,
- Erneuerung der Dächer Ost, West und Süd zur Sicherung der Gebäudesubstanz.

Mittelfristig besteht zusätzlicher Sanierungsbedarf. Dies ist insbesondere die

- Erneuerung der Beschallungsanlage im Stadionumlauf, die aufgrund technischer Entwicklungen sowie sicherheitsrelevanter Anforderungen ersetzt werden muss,
- Modernisierung der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen der Osttribüne, die nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen.

Ziel der Maßnahmen ist es, auf mögliche erhöhte Anforderungen schon gut vorbereitet zu sein.

Zu 2:

Die Stadt Braunschweig stimmt sich hierzu bezüglich der Planung, Priorisierung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen bereits eng mit den verschiedenen Nutzergruppen ab, um eine bedarfsgerechte und betrieblich sinnvolle Weiterentwicklung sicherzustellen. Hierbei wird nicht nur die Nutzung als Fußballstadion, sondern auch die Durchführbarkeit anderer Veranstaltungen betrachtet.

Das Beispiel Osnabrück ist nicht mit Braunschweig vergleichbar. Osnabrück hat ein Stadion, welches baulich in Teilen in einem kritischen Zustand ist (siehe Tribünensperrung und Dach-Demontage in der vergangenen Saison). Im Bereich des Gebäudeerhalts ist in den vergangenen Jahren ein Sanierungsstau entstanden. Sowohl in Braunschweig als auch in Osnabrück muss darauf geachtet werden, dass keine neuen Nutzungen bzw. keine Kapazitätserweiterungen durch eine bauliche Erweiterung erfolgen, da ansonsten der Bestandsschutz entfällt und Themen wie Parkplatznachweise neu zu berechnen wären. Hierbei ist auch zwischen den unterschiedlichen Anforderungen der Nutzergruppen zu unterscheiden.

Hinsichtlich des Prozesses zur Bewertung und Weiterentwicklung des Stadions wird auf die Antwort zu 1.) verwiesen.

Zu 3:

Zur Finanzierung laufender und zukünftiger Modernisierungsmaßnahmen hat die Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung, die im städtischen Haushalt abgebildet ist. Vor der Durchführung von Maßnahmen wird überprüft, ob diese förderfähig sind. Dafür werden Förderprogramme von Bund und Land zur Sanierung von Sportanlagen ebenso wie Förderprogramme für energetische Maßnahmen geprüft.

Geiger

Anlage/n: keine